



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

189. Ratssitzung vom 19. März 2022

5109. 2020/470

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020:

Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3112/2020): «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing». Sie kennen das Sprichwort; die Bevölkerung kennt das Sprichwort auch. Sie weiss ebenfalls, dass in der Politik sehr viel Geld im Spiel ist. Sie kennt nicht jedes einzelne Kampagnenbudget. Heute haben wir diese Transparenz nicht. Es ist bekannt, dass es bei bundesweiten Kampagnen schnell um zweistellige Millionenbeträge geht. In der Stadt und im Kanton sind die Beträge tiefer, aber auch bei uns ist viel Geld im Spiel. Bei den Stadtrats- und Gemeinderatswahlen ist man auf der sicheren Seite, wenn man insgesamt von einem einstelligen Millionenbetrag wahrscheinlich mittlerer Grössenordnung spricht. Wir haben einen grossen Mitteleinsatz und gleichzeitig sehr wenig Transparenz. Diese Kombination sorgt bei der Bevölkerung für ein grosses Misstrauen. Es entsteht der Eindruck, der falsch sein mag, dass es intransparente Abhängigkeitsverhältnisse gibt. Das Vertrauen in die Demokratie leidet grundsätzlich, wenn der vielleicht falsche Eindruck entsteht, dass sich einzelne Menschen mit Geld mehr Einfluss kaufen können als ein einzelner Stimmberechtigter mit seiner Stimmabgabe. Das heisst nicht, dass Spenden an Parteien, Verbände und Komitees grundsätzlich falsch wären. Die Demokratie lebt von freiwilligem Engagement und auch von finanziellem Engagement. Es ist aber wichtig, dass die Geldflüsse transparent sind. Denn die Leute wollen wissen, wem es wichtig ist, dass bei einer Abstimmung ein Ja oder ein Nein herauskommt. Das ist eine sehr relevante Information, die einen Einfluss darauf hat, wie einzelne Stimmberechtigte abstimmen. Auch bei Wahlen ist das eine sehr wichtige Information. Wer eine Wahl gewinnt, verfügt über Macht und darum ist die Bevölkerung daran interessiert, ob es Abhängigkeitsverhältnisse gibt. Ich bin davon überzeugt, dass die Transparenz gerade auf kommunaler Ebene wenig Problematisches ans Licht bringen wird. Das spricht aber nicht dagegen, dass wir Transparenz schaffen. Denn gerade dann, wenn nichts Problematisches ans Licht kommt, ist es wichtig, dass wir das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen, vielleicht auch zurückgewinnen. Für den Fall, dass etwas Problematisches ans Licht kommt, wäre es umso wichtiger, das zu ermöglichen. Die Bevölkerung sieht das offensichtlich auch so. Darum wurden Transparenzinitiativen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden sehr deutlich angenommen. Zuletzt geschah dies in der Stadt Bern, wo rund 90 Prozent der Abstimmenden Ja zur Transparenzregelung sagten. Im Bund und im Kanton zeichnet sich eine entsprechende Regelung ab. Im Bund ist vor-



gesehen, dass Spenden und andere Beiträge ab rund 15 000 Franken offengelegt werden müssen. Im Kanton wurde ein Vorstoss überwiesen, der eine entsprechende Transparenz ab 10 000 Franken vorsieht. Entsprechend scheint es sinnvoll, in der Stadt analoge Regeln mit dem Betrag von 5000 Franken aufzustellen. In anderen Fragen als beim genauen Betrag ist es sinnvoll, wenn sich die städtische Regelung an die kantonale und diese wiederum an die bundesrechtliche Ebene anlehnen wird. Das gilt insbesondere auch bei der Definition, was unter dem Begriff der Spende oder der Zuwendung zu verstehen ist. Die angekündete Textänderung stellt klar, dass unter die Begriffe der Spende oder Zuwendung auch Mandatsmitglieder- und Gönnerbeiträge fallen sollen. Wir nehmen diese Textänderung sehr gerne und dankbar an. Uns ist es natürlich ein Anliegen, dass man nicht durch eine andere Nomenklatur die Regelung umgehen kann. So war das immer gemeint, es ist aber sinnvoll, dass das explizit klargestellt wird. Bezüglich einer Anlehnung an die kantonale Regelung kann ich mit einer allfälligen Fristerstreckung gut leben, wenn sie notwendig ist, um die Details der kantonalen Regelung abzuwarten.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich hörte vor allem, dass es die anderen tun, dass es dort eingeführt wurde oder dass es noch auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden sollte. Das ist für uns kein Argument. Schaut man den Vorstoss genauer an und fragt sich, was eine solche Regelung bringen wird, wer davon profitieren würde und ob die Regelung umsetzbar ist, dann wird es interessant. Explizit sind die «städtischen Parteien» erwähnt. In der Stadt Zürich sind natürlich nicht nur städtische Parteien aktiv; es gibt auch kantonale und eidgenössische, aber auch solche von Kreisen und Quartieren. Das sind selbstständige, unabhängige Vereine, die unabhängig von der Stadt-Partei sind. Es gibt kantonale Kampagnen: Wenn dafür zum Beispiel Insekte geschaltet werden, ist die Stadt ebenfalls betroffen. Das wäre scheinbar bereits von der Regelung ausgenommen. Man sieht die erste Problematik der Forderungen. Dazu kommen Abstimmungen und der Wahlkampf. Wann beginnt ein Wahlkampf? Wir sagen, dass wir immer im Wahlkampf sind: «Nach den Wahlen ist vor den Wahlen». Spendengelder kommen mittlerweile immer kurzfristig, meistens noch während des Wahlkampfs, weil man gute Argumente bringt. Dasselbe gilt bei Abstimmungen. Noch in der letzten Wahlwoche kommen Spendengelder rein. Auch kommt es vor, dass jemand noch ein zweites Mal eine Summe zukommen lässt. Das muss man dann wahrscheinlich zusammenzählen und zuordnen. Das bedeutet einen enormen administrativen Aufwand. Das kann man fordern, das ist legitim. Die Frage ist stets, was es denn bringt. Es gibt eine Hürde von 5000 Franken, was ein rechter Unterschied zu den 15 000 Franken ist. Wenn man aber Transparenz schaffen will, müsste man alle Spenden offenlegen, ob es nun 4900 Franken oder 5100 Franken sind. Dazu kommen die Tranchen. Ein Umgehen ist wahrscheinlich möglich, wenn man Verschiedenen jeweils 4900 Franken spendet. Am wichtigsten für uns ist, dass es Spender gibt, die anonym bleiben möchten. Wir erhalten keine anonymen Gelder, aber wir haben solche, die anonym gegen aussen bleiben wollen. Es sind Gewerbebetreibende. Wir machen Gewerbepolitik, nicht weil wir Spenden dafür erhalten. Aber es kann sein, dass ein KMU-Betrieb beispielsweise 5000 Franken spenden will und dabei wünscht, dass sein Name nicht erwähnt wird. Der Grund ist die Befürchtung, dass sich Kunden vom Betrieb abwenden, wenn sie von den Spenden erfahren. Das ist eine bittere Realität: Als Gewerbebetreibender kann man heute nicht*



mehr sagen, wen man unterstützt. Sonst drohen beispielsweise eine Verspraying, ein Angriff gegen die Person oder der Verlust von Kundschaft und Aufträgen. Diese Angst muss man ernst nehmen, diese Leute muss man schützen. Dieser Vorstoss führt zum Gegenteil: Sie können nicht mehr ihren freien Willen ausüben, indem sie die Partei unterstützen, wie sie das wollen. Das geht zu weit und ist kontraproduktiv. Als ich als Gemeinderatspräsident die Büroreise organisierte, sahen wir die Wandelhalle und den brutalen Einfluss von gewissen Verbänden und Interessensgemeinschaften. In Bern ist das ein tatsächliches Problem. Vergleichen wir das mit dem, worüber in der Stadt abgestimmt wird. Bei den nächsten kommunalen Vorlagen sind es drei betreffend Schulhäuser, eine betreffend die City-Card, eine betreffend eine Parkanlage. Welche Interessensgemeinschaften sollten sponsern, dass der Park gebaut oder etwa ein Schulhaus verhindert wird? Das wäre bei anderen Themen wie der Krankenkasse oder entsprechend Ihrem Vorwurf bei der Landwirtschaft der Fall. In der Stadt Zürich ist das aber nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Ich will Ihnen eine Textänderung beliebt machen, die bereits auf Zustimmung stiess. Politik geht nicht ohne Geld, das ist der Kummer jedes Parteipräsidenten. Sie müssen faire Löhne bezahlen und nicht alles kann durch Fronarbeit, allgemeinen Dienst und Ideologie finanziert werden. Sie müssen Löhne bezahlen und Plakatstellen einkaufen. Es ist durchaus interessant, wer ein Interesse daran hat, diese Art von politischer Arbeit zu finanzieren. Daher ist meine Neugier genauso gross, wenn ich mir überlege, woher Sie das Geld erhalten, wie auch die Neugier gross ist, woher wir das Geld erhalten. Wenn wir gegenseitig diese Zahlen austauschen können, ist dabei etwas gewonnen, auch für den Wähler. Der vorliegende Vorstoss ist aber auf einem sehr entscheidenden Auge blind. Es geht um den Ämterkauf. Die Parteien in Zürich betreiben einen Ämterkauf und -verkauf. Wir verpflichten viele Bezirksräte, Bezirksrichter, Staatsanwälte, Friedensrichter, Stadtammannämter und Schulkreispräsidenten, einen Beitrag an die Partei zu bezahlen, damit wir sie für diese Ämter aufstellen und damit sie für die Ämter gewählt werden können. Die Beiträge sind unterschiedlich gross. Bei der FDP variieren sie zwischen 350 und 2000 Franken pro Person je nach Amt und Einfluss. Das ist sehr bescheiden. Es gibt Parteien, die bis zu sieben Prozent des Einkommens verlangen. Bei einem Stadtratslohn von 240 000 Franken ist das eine stattliche jährliche Summe. Die noch immer grösste Partei im Gemeinderat stellt vier Kreisschulpräsidien, drei Friedensrichter, zwanzig Bezirksrichter, drei Stadträte, 42 Gemeinderäte, etliche Oberrichter und Kantonsräte. Wenn man dabei diese Prozentzahl zur Lohnsumme rechnet, sind das Einnahmen von über einer viertel Million Franken. Darum sind wir der Meinung, dass diese Art der Parteifinanzierung offengelegt werden muss. Deswegen soll «inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge» in Klammern in den Motionstext eingefügt werden.*

Mischa Schiow (AL): *Die AL unterzeichnete die Motion für mehr Transparenz bei der Finanzierung der Parteien selbstverständlich mit. Für die Wählerinnen und Wähler ist es wichtig zu wissen, woher das Geld kommt, das für die Abstimmungskämpfe oder für die Wahlen zur Verfügung steht. In der Motion wird ähnlich zur Regelung in Bern eine*



Grenze bei 5000 Franken gezogen, oberhalb der die Herkunft der Spenden vor dem Urnengang veröffentlicht werden soll. Dabei wird nicht zwischen natürlichen Personen und Firmen unterschieden. Von einer echten Transparenz sind wir aber auch mit dieser Motion noch weit entfernt. So fragte zum Beispiel 20 Minuten im Januar bei den Stadtratskandidatinnen und -kandidaten nach, wie hoch ihr Budget ist. Die Antworten waren disparat und können beinahe nicht miteinander verglichen werden. Während die einen wie beispielsweise Walter Angst (AL) vollumfänglich über das Wahlkampfbudget Auskunft gaben, blieben andere vage und gaben nur die Höhe ihres persönlichen Beitrags in die Wahlkampfkasse preis. Die Publikation der tatsächlichen Kosten inklusive des Anteils der Personalkosten wären ebenfalls von grossem Interesse. Bei der AL wird diese Transparenz seit langem geschaffen. Sie zeigt auf, dass Wahl- und Abstimmungskämpfe jeweils zum grössten Teil durch Einzelspenden und zu einem kleineren Teil durch Mandatsabgaben finanziert werden. Die AL wird der Motion zustimmen ohne Illusionen, dass es wirklich eine grosse Transparenz geben wird.

Isabel Garcia (GLP): *Auch die GLP reichte diesen Vorstoss mit ein. Wir stimmen ebenfalls sehr gerne der Ergänzung der FDP zu. Wir sehen vor allem zwei Gründe dafür. Erstens ist es im Jahr 2022 eine Selbstverständlichkeit, dass es eine solche Transparenzregelung gibt und es ist sicher besser, wenn sie vom politischen Apparat stammt, anstatt darauf zu warten, dass der Souverän tätig wird. Der zweite Grund ist, dass der Souverän diese Transparenz will. Alle Umfragen und Abstimmungsergebnisse in diesem Bereich sprechen zweifellos eine klare Sprache.*

Florian Utz (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir sehr gerne entgegen. Es ist sinnvoll, dass die Transparenz umfassend geschaffen wird, so war es immer gemeint. Einen Teil der Begründung nehmen wir jedoch nicht entgegen. Den Vorwurf des Ämterkaufs muss ich in aller Klarheit zurückweisen. Wir haben Mandatsbeiträge. Beispielsweise bezahle ich als Gemeinderat der Partei 15 Prozent der Sitzungsgelder. Das hat aber mit einem Ämterkauf nichts zu tun. Ich halte es für eine Geringschätzung der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler, dass das als Ämterkauf bezeichnet wird. Zu Roger Bartholdi (SVP) will ich sagen, dass die Stadt selbstverständlich nur die städtische Politik regeln kann; wir haben keine Kompetenz, die Transparenz der Finanzierung der kantonalen Parteien zu regeln. Zum Thema der Kleingewerblerinnen, die nicht mehr nach aussen anonym spenden dürfen: Die meisten Kleingewerblerinnen und Kleingewerbler, die ich kenne, geben einer Partei vielleicht 100 oder 500 Franken und wenn es viel ist, sind es vielleicht 1000 Franken. Bei uns gibt es kaum Spenden eines Kleingewerblers von über 5000 Franken, der eine Partei unterstützen will. Vielen geht es finanziell nicht so gut, dass sie sich eine Spende von 10 000 Franken leisten können. Ich bin mir also nicht sicher, ob das Argument nahe an der Lebensrealität ist. Wer mehr als 5000 Franken in eine Kampagne investiert, will auch, dass die Kampagne sichtbar ist. Wenn die Kampagne sichtbar ist, sollen es auch die Geldflüsse sein.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen



5 / 5

wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden (inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge) von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Die geänderte Motion wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat